Hansestadt Wipperfürth **V/2022/710**
Die Bürgermeisterin

II - Stadt- und Raumplanung TOP 1.6.7

Integriertes Handlungskonzept - Kommunales Haus- und Hofprogramm

1. **Verlängerung des Durchführungszeitraums der Richtlinien zum kommunalen Haus- und Hofprogramm**
2. **2. Änderung der Richtlinien zum kommunalen Haus- und Hofprogramm**
3. **Vorbehaltsbeschluss**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	23.11.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	13.12.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Durchführungszeitraum der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durch die Aufwertung von Fassaden und Freiflächen im Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens wird bis zum 30.11.2023 verlängert.

2. Die 2. Änderung der Richtlinien zum kommunalen Haus- und Hofprogramm betrifft die Anpassung des Durchführungszeitraums.

3. Die Verlängerung des Durchführungszeitraums wird vorbehaltlich der schriftlichen Zusicherung der Bezirksregierung Köln zur Verlängerung des Förderzeitraums des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierung der Maßnahme ist abhängig von der Bereitstellung der Mittel von Dritten, der Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den städtischen Haushalt sowie den entsprechenden Förderzusagen. Im Zuge des Beschlusses zum Gesamtantrag Integriertes Handlungskonzept Innenstadt ist bereits beschlossen worden, für die entsprechenden Jahre die Eigenanteile in den städtischen Haushalt einzustellen. Für das Haus- und Hofprogramm stehen insgesamt 60.000,00 € als zuwendungsfähige Fördermittel zur Verfügung. Durch die Verlängerung der Richtlinien ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Produkt/Projekt/Kostenstelle	Finanzielle Auswirkungen			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung				
Drittfinanzierung				
☒ im Budget gedeckt	☐ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Auswirkungen auf Demografie und Inklusion:

Der Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt und damit einhergehend das kommunale Haus- und Hofprogramm soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies beeinflusst insbesondere auch die Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Auswirkungen auf die Inklusion können allerdings nicht gemacht werden.

Begründung:

Im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes ist mit der Maßnahme 4.2.1 die Kofinanzierung kommunales Förderprogramm zur Standortaufwertung (Haus- und Hofprogramm) vorgesehen. Das sogenannte Haus- und Hofprogramm dient der Unterstützung privater Akteure bei der Erhaltung und Weiterentwicklung des Zentrums mit Hauptgeschäftsbereich. Durch diese Unterstützungsprogramm wird für Einzelgebäude sowie öffentlich nutz- bzw. einsehbare Freiräume, die von wesentlicher Bedeutung für den Gesamteindruck sind, ein Anstoß zur gestalterischen Verbesserung gegeben. Private Eigentümer*innen sollen unterstützt und aktiviert werden ihre Fassaden- und Hofflächen zu verschönern, damit so das Gesicht des Stadtkerns aufgewertet wird.

Der aktuelle Durchführungszeitraum endet zum 30.11.2022. Innerhalb der zweijährigen Laufzeit seit September 2020 konnte fast ein Drittel des Fördervolums von 60.000,00 € durch bewilligte Förderanträge gebunden werden. Aufgrund der mündliche Zusage der Bezirksregierung Köln zur Verlängerung des InHKs und des verbliebenen Förderbetrags von fast 40.000,00 € soll das kommunale Haus- und Hofprogramm um ein Jahr verlängert werden.

Sofern die schriftliche Zusicherung zur Verlängerung der Förderkulisse des InHKs von der Bezirksregierung Köln vorhanden ist, wird das kommunale Haus- und Hofprogramm nach wie vor in der Öffentlichkeit beworben.

Bewertungsgrundlage ist weiterhin der „Gestaltungsleitfaden für eine attraktive Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth“ samt dem zugehörigen räumlichen Anwendungsbereich, welcher am 16.09.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unter dem Tagesordnungspunkt 1.6.1 beschlossen wurde. Zusätzlich finden weiterhin die Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung

Anwendung. Im Rahmen der 2. Änderung der Richtlinien wird der geänderte Durchführungszeitraum in Anlage 1 grau hinterlegt.

Anlagen:

Anlage 1 Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durch die Aufwertung von Fassaden und Freiflächen im Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens, 2. Änderung